

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Gesellschaft für **Kinder- und Jugendhilfe** gGmbH

Leistungsbeschreibung

für das Angebot:

Ambulante Leistungen nach § 27, § 34 (BEW ab 16 Jahren) auch i. V. m. § 41, § 35 a und § 41 SGB VIII, Ausgestaltung insbesondere nach § 30, § 31, § 35 SGB VIII

des Trägers:

OUTLAW gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH
Region West
Münsterstr. 105
48268 Greven

Tel: 02571 / 9539-0
Fax: 02571 / 9539-39
info@outlaw-jugendhilfe.de

Stand: März 09

1. Allgemeine Angaben zum Angebot

<p>1.1. Orte, Personal, sächliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort Emden sächliche Ausstattung: • Personal: • Erreichbarkeit 	<p>Ein Team der Flexi-WG® mit stationären und ambulanten Hilfen in der Ludwig-Uhland-Str. 7 26721 Emden</p> <p>Die Anlaufstelle im unteren Bereich des Hauses Ludwig-Uhland-Str. 7 verfügt über ein geräumiges Ladenlokal, welches ein Büro, einen Beratungsraum und einen Bereich für die praktische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien beinhaltet. Küche und Toiletten sowie Kellerräume sind vorhanden. Die Anlaufstelle ist komplett eingerichtet und bietet den AdressatInnen Zugang zu pädagogischen Materialien, wie Bücher, Spiele, Bastelmaterial etc., der Zugang zu einem PC für AdressatInnen wird gewährleistet. Die Ambulanten Leistungen werden in der Regel aufsuchend erbracht, außerhalb der WG-Räume, z. B. in unserer Anlaufstelle oder sonstigen im Sozialraum verfügbaren Räumen.</p> <p>Ambulante Hilfen werden durch pädagogisches Fachpersonal erbracht, die über Fachhochschul- oder Universitätsabschlüsse (Sozialpädagogik und/oder Pädagogik) verfügen. In Ausnahmefällen können auch Diplom-SozialpädagogInnen auf Honorarbasis mit Teameinbindung zeitlich befristet beschäftigt werden. In den ambulanten Flexi-Teams sind Männer und Frauen eingestellt. In Rahmen der Flexi-WG® 's können auch ErzieherInnen ambulante Leistungen erbringen, wenn sie eine besondere Eignung für den Arbeitsbereich mitbringen, eine Nachbetreuung nach einem stationären Aufenthalt in der Flexi-WG® betreuen oder als Co-Betreuung mit einer/m Diplom-Sozialpädagogen/in arbeiten.</p> <p>Erreichbarkeit des Fachpersonals entsprechend des Bedarfs der AdressatInnen. Wochenenden, Feiertage sowie bei Bedarf an Werktagen spätabends ist ihr Einsatz möglich, wenn dies so im Hilfeplan vereinbart wurde. Bei Bedarf kann mit allen Beteiligten im Hilfeplangespräch eine zeitlich begrenzte Rufbereitschaft vereinbart werden. Die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit während der Rufbereitschaft ist im Rahmen der Fachleistungsstundenabrechnung zu berücksichtigen. In Emden sind in Notfällen die PädagogInnen über den stationären Teil der Flexi-WG zu erreichen.</p> <p>Die Hilfeleistung wird bei Erfordernis auch in Form von Co-Betreuung durchgeführt. Beispiel: mehr als sechs Fachleistungsstunden, erhöhter Hilfebedarf oder der Verdacht eines „8a-Falles“. Die Vertretung bei Abwesenheit im Fall von Urlaub und Krankheit ist abgesichert. Die Abstimmung über die geeignete Form der Hilfeleistung erfolgt im Hilfeplanverfahren.</p>
<p>1.2. Ziel der ambulanten Hilfen</p>	<p>Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern soll ein Leben unabhängig von Hilfe möglich werden.</p>

1.3. Gesetzliche Grundlagen des Angebotes	§§ 27 ff. SGB VIII, § 30, § 31, § 35, § 34 (BEW ab 16 Jahren) auch i. V. m. § 41 SGB VIII oder § 35 a SGB VIII, § 29
1.4. Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlusskriterien 	<p>Familien, Mütter, Väter, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, deren Lebenssituation stark belastet ist und wo sich daraus erzieherischer Bedarf nach § 27 SGB VIII entwickelt hat oder Leistungen gemäß § 35 a (Eingliederungshilfe) erforderlich sind.</p> <p>Es gibt keine Ausschlusskriterien. Die Anfragen werden individuell geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Stadt Emden bearbeitet.</p>
1.5. Grundsätze der Hilfe	<p>Unsere Arbeit orientiert sich an den individuellen im Hilfeplan vereinbarten Zielen. Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihren sozialen Nahraum nicht vorzeitig verlassen müssen. Dazu gehört insbesondere die Sicherung des Kindeswohls. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Unterstützung der AdressatInnen, ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen, Isolation zu vermeiden, sowie den Lebensalltag mit all seinen Belastungen und Problemen zu bewältigen. Insbesondere ist die Hilfe darauf gerichtet, die Erziehungskompetenz der erwachsenen Bezugspersonen (i.d.R. die Personensorgeberechtigten) zu stärken.</p>
1.6 Hilfeplanung	<p>Hilfeanfragen werden möglichst im Team (oder über Teamleitung) entgegen genommen und Informationen vom Sozialen Dienst abgefragt. Zeitnah findet eine Abstimmung im Team zur Geeignetheit der Hilfe statt und es wird die Anfrage unverzüglich im Anschluss beantwortet. Es werden ein bis zwei Fachkräfte benannt, welche die Hilfe verantwortlich durchführen werden.</p> <p>Das erste Hilfeplangespräch wird unter Federführung des JA durchgeführt und dort gemeinsam übergeordnete Ziele der Hilfe erarbeitet. Voraussetzung und Grundlage ist hierbei das „Sozialpädagogische Fallverstehen“.</p> <p>Im Team, unter Inanspruchnahme der Teamleitung, wird das Hilfeplangespräch vorbereitet.</p> <p>Im Hilfeverlauf erarbeiten AdressatInnen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Ziele und weitere Handlungsschritte und setzen sie um. Die vereinbarten Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den AdressatInnen vorbereitet (Dokumentation) und finden in der Regel halbjährlich statt.</p> <p>Inhalt und Ziele jeder Hilfe richtet sich nach dem jeweiligen Hilfeplan.</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte werden durch kollegiale Fallberatung und bei Bedarf in Einzelberatung durch einzelne Teammitglieder oder aber der für das Team obligatorischen Supervision unterstützt (Qualität). Zusatzqualifizierte Fachkräfte zur Beratung § 8a/Kindeswohlgefährdung stehen stets erreichbar den MitarbeiterInnen zur Verfügung. (Insofern erfahrene Fachkraft für Emden: Teamleiterin)</p> <p>Alle fallrelevanten Dinge werden dokumentiert.</p>

	<p>Maßgebliche Dokumentationsformen sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer Materialsammlung (u.a. Genogramm, Adressliste, ...) • Hilfekonzepte • Falldokumentation • Führen der Stundennachweise <p>Für die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche wird eine Tischvorlage zum Stand der Hilfe angefertigt. Die Tischvorlage wird 14 Tage vor dem Termin dem Sozialen Dienst vorgelegt. Ein Entwicklungsbericht wird individuell nach Bedarf und Absprache erstellt.</p>
1.7. Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Praktisches Anleiten (z.B. ausfüllen von Anträgen, Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, lebenspraktische Fähigkeiten) • Beraten • Begleiten • Unterstützen • Stärken • Fördern • Familiensystemischer Ansatz • und andere

2. Beschreibung fallspezifischer Angebotsformen

<p>2.1. Paragraph 27 SGB VIII</p> <p>a) Beschreibung</p> <p>b) Personal:</p>	<p>Bei besonderen Bedarfen von Familien, Kindern und Jugendlichen können entsprechende fortfolgende Hilfeleistungen grundsätzlich auch nach § 27 SGB VIII festgesetzt werden, um in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt jeweils komplex und individuell auf sich schnell entwickelnde/verändernde Hilfeverläufe (nach Art und Umfang) kompetent reagieren zu können. Hierbei gilt der entsprechende Fachleistungsstundensatz.</p> <p>Die Betreuung wird von Fachkräften (Diplom-SozialpädagogIn, Diplom-SozialarbeiterIn (evtl. Bachelor), ErzieherIn) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen geleistet.</p>
<p>2.2. Paragraph 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit</p> <p>a) Ziele und Indikation:</p>	<p>Soziale Gruppenarbeit ist eine besondere Form der ambulanten Hilfen. Sie basiert jeweils auf eine separate Beschreibung/gesondertes Konzept.</p> <p>Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe, wie tragfähige Beziehungen aufgebaut und erhalten werden. Konflikte im sozialen Nahraum lernen sie konstruktiv zu lösen. Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz werden gestärkt.</p> <p>Diese Hilfeform kann dazu beitragen, Hilfen oder intensivere Hilfen</p>

<p>b) Zielgruppe:</p> <p>c) Beschreibung:</p>	<p>zu vermeiden oder aber eine sinnvolle methodische Ergänzung zu einer Hilfeform sein.</p> <p>Die soziale Gruppenarbeit wendet sich an Kinder und Jugendliche in sozialen und emotionalen Ausnahmesituationen. Ausdruck dieser Situation kann die Entwicklung von Symptomen wie Schulverweigerung, Delinquenz, aggressives Verhalten, Weglaufen oder Rückzug von Gleichaltrigen und sonstigen sozialen Beziehungen sein. Das Angebot unterstützt Kinder und Jugendliche, die in Gruppensituationen Schwierigkeiten haben. Die Gruppe ermöglicht soziales Lernen, Reflexion eigenen Verhaltens und den Erwerb von Strategien zu Verhaltensänderungen.</p> <p>Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren, die in der schwierigen Phase der (Vor-) Pubertät besonderen Unterstützungsbedarf haben.</p> <p>Die Gruppen werden alters entsprechend gestaltet. Je nach den Möglichkeiten der Gruppe wird die Gruppenarbeit themenorientiert und/ oder aktionsorientiert durchgeführt. Unterschiedliche Themenbereiche (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Aggression, Kompetenztraining, etc.) werden bearbeitet.</p> <p>Je nach Bedarfslagen wird das Angebot in einem geschlechtsspezifischen oder gemischt-geschlechtlichen Zusammenhang durchgeführt.</p> <p>Die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden beteiligt und haben hier die Möglichkeit eigene Themen anzusprechen bzw. erhalten Unterstützung, die Gruppenerfahrung ihrer Kinder in den eigenen Lebensalltag zu integrieren.</p> <p>Es wird eine Ankommensphase, eine Hauptphase und eine Ablösungsphase gestaltet. Jede dieser Phasen wird ausgewertet und dokumentiert.</p> <p>Im Zentrum des Angebotes stehen themenorientierte Projekte (s.o.), die über einen längeren Zeitraum (3-5 Gruppentreffen) gestaltet werden. Zusätzlich wird mit erlebnispädagogisch orientierten Angeboten, Rollenspielen, Collagenarbeit, Entspannungsspielen und -übungen sowie Freispiel gearbeitet. Das Angebot findet je nach den mit den Teilnehmern abgestimmten Aktivitäten entweder in der Anlaufstelle oder in der Umgebung statt.</p> <p>An der Gruppenarbeit können jeweils 4-8 Kinder und / oder Jugendliche teilnehmen. Bei mehr als vier angemeldeten Kindern wird das Angebot von zwei Fachkräften geleistet. In der Regel findet das Angebot wöchentlich 2 Stunden statt. Die entsprechenden Vereinbarungen werden im Hilfeplan getroffen. Von einer Teilnahme an mindestens acht Gruppenveranstaltungen wird ausgegangen.</p>
---	---

<p>d) Personal:</p>	<p>Das Angebot gestalten Diplom/Bachelor-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem verfügen mehrere MitarbeiterInnen, die bei Bedarf einbezogen werden können, über Fortbildungen wie z. B. Erlebnispädagogik, Kreativpädagogische Angebote u.a.</p>
<p>2.3. Paragraph 30 SGB VIII, auch i V. m. § 41, Erziehungsbeistandschaft</p> <p>a) Ziele und Indikation:</p> <p>b) Zielgruppe:</p> <p>c) Beschreibung:</p>	<p>Die Kinder und Jugendlichen werden unter Einbezug des sozialen Umfeldes dabei unterstützt, persönliche (Entwicklungs-) Schwierigkeiten zu überwinden, ohne dass es zu von ihnen unerwünschten und schmerzhaften Beziehungsabbrüchen in ihrem sozialen Nahraum kommt. Wichtige Lebenszusammenhänge wie Schule, Nachbarschaft, Arbeit, Freundeskreis etc. sollen dabei möglichst erhalten bleiben. Die Integration, insbesondere der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wird unterstützt. Sie sollen die sich ihnen bietenden Ressourcen (eigene, aus dem sozialen Nahraum, Stadtteil) erkennen und nutzen lernen.</p> <p>Das Angebot gilt für alle Emders Stadtteile und ist nicht auf Barenburg beschränkt.</p> <p>Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die entwicklungsbedingt zusätzlich Unterstützung von professionellen Bezugspersonen benötigen, um zukünftig ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.</p> <p>Mit den Kindern und Jugendlichen wird in einem oder mehreren der folgenden Lebensbereiche gearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie: Klärung von innerfamiliären Beziehungen, Konflikten, Unterstützung bei Krisen • Freunde / Clique: Klärung von Konflikten, Aufbau soziales Netz • Schule / Ausbildung: Perspektivklärung, Unterstützung bei Konfliktlösungen etc., schulische Förderung und/oder Vermittlung von z.B. Nachhilfe • Eigenversorgung: Erlernen altersgemäßer lebenspraktischer Tätigkeiten, wie einkaufen, Körperhygiene, Ordnung halten etc. und Fähigkeiten zur Tagesstrukturierung • Gesundheit: Begleitung zu Arztbesuchen, Wahrnehmung von Therapien, Beratung bei Hygiene und gesundheitlichen Problemen etc. • Umgang mit Geld: Planen und Strukturieren von Ausgaben, Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei Antragstellungen, ggf. Vermitteln zu Schuldnerberatung ... • Gestaltung der Freizeit: Suche nach geeigneten Freizeitmöglichkeiten, Unterstützung bei deren Organisation und Finanzierung

<p>d) Personal:</p>	<p>Die Arbeit wird geleistet mit den Methoden Beratung, Begleitung (wie z. B. zu Ärzten, Ämter), Vorbereitung wichtiger Termine, Kontrolle von Vereinbarungen sowie bei Bedarf Vermittlung zusätzlicher spezieller Angebote wie Suchtberatung, Therapie etc. sowohl zu Beginn der Hilfe, als auch in deren Verlauf wird ein Ressourcencheck durchgeführt.</p> <p>Die Betreuung wird von Fachkräften (Diplom-SozialpädagogIn, Diplom-SozialarbeiterIn (evtl. Bachelor), ErzieherIn) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen geleistet.</p>
<p>2.4. Paragraph 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe</p> <p>a) Ziele und Indikation:</p> <p>b) Zielgruppe:</p> <p>c) Beschreibung:</p>	<p>Familien mit gravierenden Problemlagen in einem oder mehreren Lebensbereichen sollten bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten so unterstützt werden, dass sie in einem festgelegten Zeitraum mit immer weniger bzw. am Ende der Hilfe ohne professionelle Unterstützung auskommen.</p> <p>Die Familien leiden in der Regel unter mehreren sehr unterschiedlichen belastenden Faktoren, wie z. B. finanzielle Notlage, geringe berufliche Chancen, schlechte Wohnverhältnisse, Schulden, Trennung oder Tod eines Familienmitglieds, unbewältigte Gewalterfahrungen in der Vergangenheit (z. B. sexueller Missbrauch), beeinträchtigende Krankheiten, zu starre oder diffuse Grenzen innerhalb der Familie etc. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten können nicht mehr ohne professionelle Hilfe bearbeitet werden. Neben lebenspraktischer Unterstützung benötigen einige Familien systemische Familienberatung oder – therapie, die in die sozialpädagogische Familienhilfe integriert wird, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktionsvorgänge und Kommunikationsmuster zu erkennen und bei Bedarf zu ändern • mehr Verständnis für das Verhalten anderer Familienmitglieder zu entwickeln • ressourcen- und lösungsorientierte Einstellungen wieder zu aktivieren <ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihren konkreten Alltag alleine zu bewältigen und sich mit der Komplexität der Erziehungs- und Versorgungsaufgaben überfordert fühlen • Alleinerziehende, denen es in einer bestimmten Lebensphase nicht möglich ist, den familiären Alltag alleine zu bewältigen • Eltern, die von physischen oder psychischen Krankheiten bedroht oder belastet und deshalb den alltäglichen Erziehungsaufgaben nicht gewachsen sind <p>Die Arbeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich insbesondere auf folgende Lebensbereiche:</p>

- Wohnen: bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, deren Ausstattung und Erhalt, bei Nachbarschaftskonflikten etc.
- Materielle Sicherstellung: Anleiten und Unterstützen beim Umgang mit Finanzen, deren Planung, bei Antragstellungen und ggf. erforderlicher Schuldenregulierung
- Tagesstruktur: Anleiten und Unterstützen bei Planung und Realisierung des Tagesablaufs, Einüben von Ritualen, sinnvoller Verteilung von Aufgaben, Kontrolle der vereinbarten Aufgaben auf Erfüllung, Anleiten und unterstützen hinsichtlich lebenspraktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Fördern der Kinder
- Versorgung und Hauswirtschaft: Unterstützen und Anleiten bei der Planung und Organisation des Haushaltes und dessen Ordnung und Sauberkeit
- Gesundheit: Beraten bei gesundheitlichen Problemen und bei Fragen zur Hygiene, ggf. Vermittlung zu Beratungsstellen (Suchtberatung) und Ärzten, bei Bedarf Begleitung zu Ärzten und / oder therapeutischen Angeboten, Gesundheitsvorsorge für die Kinder begleiten und Unterstützen bei der Wahrnehmung von Terminen
- soziales Netz und Ressourcen (auch im Stadtteil): Erarbeiten und Kennen lernen möglicher Ressourcen für die Familie unterstützen
- Erziehungskompetenz: Stärken und Fördern der Erziehungsfähigkeiten der Eltern, Unterstützen bei der Konfliktbewältigung und der Erarbeitung von Lösungsstrategien, reflektierende Gespräche, Aufzeigen von Stärken der Familie
- Beziehungsarbeit innerhalb der Familie, Biografie- und Genogrammarbeit, Bewusstmachen von Bedeutsamkeit eigener Lebenserfahrungen und ggf. erforderlicher Überwindung tradiertter Familienrituale, Biographiearbeit mit einzelnen Familienmitgliedern
- Freizeit: Anleiten und Unterstützen beim Kennen lernen und der Gestaltung sinnvoller Freizeitmöglichkeiten, Anleiten zu fördernder Gestaltung der Freizeit der Kinder (Spiele, Lesen, Basteln ...) und Freizeit als Lernfeld für die ganze Familie
- Unterstützung und Begleiten bei der Klärung und Umsetzung beruflicher Perspektiven, bei Konflikten mit Schule oder Ausbildungsbetrieb, Anleiten und Umsetzen von Förderprogrammen der Kinder, Hausaufgabenhilfe

Ablauf der SPFH:

Sozialpädagogische Familienhilfe hat zunächst sicherzustellen, dass die existentiellen Lebensbedingungen der Familie (Wohnung, Ausstattung, Energie, Kleidung, Hygiene, Lebensmittel, Gesundheit und Fürsorge) gewährleistet sind. Gravierende existentielle Notlagen können die zeitweilige Übernahme von Aufgaben durch die sozialpädagogische Fachkraft erforderlich machen. Bei einer Vielzahl von Unterstützungsbedarfen sind die Bedarfe mit Prioritäten zu versehen. Oberste Priorität hat immer das

<p>d) Personal:</p>	<p>Kindeswohl.</p> <p>In der zweiten Phase wird die Bearbeitung von Schwierigkeiten in den anderen Lebensbereichen mit einbezogen. Bei Bedarf kann dann die systemische Familienberatung einsetzen. Sie wird auf jeden Fall durch pädagogische Arbeit beim Umsetzen und Ausprobieren neuer Strategien zur Bewältigung der Schwierigkeiten in den gemeinsam festgelegten Lebensbereichen unterstützt.</p> <p>In Familien mit Migrationshintergrund ist Unterstützung und Begleitung zu Ämtern, Schule, Ärzten etc. besonders wichtig. Hier ist aufgrund der unterschiedlichen Sozialsysteme und der Sprachbarrieren eine Vielzahl von Hilfestellungen notwendig. Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist Familien mit Migrationshintergrund Kenntnisse über Besonderheiten des deutschen Kulturkreises zu vermitteln, u. a. damit sie prüfen und entscheiden können, welche kulturellen Besonderheiten sie in das eigene Familienleben integrieren möchte (z. B. Geburtstagsparty, Kindertag etc.). Relevante gesetzliche Vorschriften werden mit den Familien besprochen.</p> <p>Nach Maßgabe des Hilfeplanes können AdressatInnen in spezielle Angebote, wie Suchtberatung, Therapie, Schuldnerberatung etc. vermittelt und begleitet werden.</p> <p>Zu Beginn jeder SPFH und im Verlauf werden die sich der Familie bietenden Ressourcen (Stadtteil, Nachbarschaft, Großfamilie) abgeprüft und der Familie Mut gemacht, sie konstruktiv zu nutzen.</p> <p>- siehe 1.1. Personal</p>
---------------------	---

3. Spezielle Leistungen und Methoden

Im Hilfeplangespräch ist individuell zu vereinbaren, ob und mit welchen speziellen Leistungen die oben beschriebenen Angebote ergänzt werden sollen.

<p>3.1. Clearing:</p> <p>a) Ziele und Indikation:</p> <p>b) Zielgruppe:</p>	<p>Clearing ist zuallererst Aufgabe des Sozialen Jugenddienstes im Jugendamt. Eine qualifizierte sozialpädagogische Diagnostik ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Hilfeerbringung.</p> <p>Gelegentlich kommt es aufgrund mehrerer ineinander verwobener Problemcluster dazu, dass es schwierig ist, in einem angemessenen Zeitraum gemeinsam den Hilfebedarf zu definieren. Mit Hilfe des Clearingangebotes sollen insbesondere noch verdeckte Bedarfe erkannt und erste Lösungsschritte gemeinsam erarbeitet werden.</p> <p>Einzelne Jugendliche oder Familien, die unter mehreren</p>
--	---

<p>c) Beschreibung und Methode:</p> <p>d) Personal:</p>	<p>miteinander verflochtenen Problemlagen leiden und Hilfe beim Sozialen Dienst beantragt haben</p> <p>In einem Zeitraum bis zu höchstens drei Monaten führt eine pädagogische Fachkraft das Clearing mit dem/der Jugendlichen bzw. der Familie durch. Mit der Entscheidung für das Clearing erhält die pädagogische Fachkraft die bereits verfügbaren Informationen vom Sozialen Dienst. Im ersten Hilfeplangespräch werden gemeinsam von allen Beteiligten die Problembereiche, die zunächst im Zentrum des Clearings stehen, festgelegt und die ersten Schritte zur Umsetzung dieser ambulanten Hilfeform besprochen. Einzelne Einheiten des Clearings können es notwendig machen, dass bei Moderatorentätigkeit zwei Fachkräfte gleichzeitig die Hilfe leisten.</p> <p>Der Bedarf ist im Hilfeplan festzuhalten und zu begründen.</p> <p>Das Clearing gliedert sich in folgende zwei Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none">• In Einzelgesprächen und ggf. bei Begleitung von Aktivitäten sowie mindestens einem Familiengespräch / einer -konferenz beobachtet und befragt die jeweilige pädagogische Fachkraft die AdressatInnen und erhält Einblicke in die Problembereiche. Jedes Treffen wird ausgewertet und dokumentiert. Den Abschluss dieser Phase bildet eine kollegiale Fallberatung im Team, in dem die Einsichten und Erkenntnisse ausgewertet und die weiteren Schritte aus Trägersicht erarbeitet werden.• Die vorangegangene Phase wird gemeinsam mit den AdressatInnen ausgewertet. Den AdressatInnen Probleme bereitende Lebensstrategien, Verhaltensmuster, Konflikte, Familienregeln etc. werden durchgesprochen und auf Möglichkeiten für Veränderungen überprüft. Dies geschieht vorwiegend in Familiengesprächen, bei Bedarf auch in Einzelgesprächen. Es werden ein Einstieg in die weitere Arbeit, Ziele und Vorschläge für die weitere Hilfeplanung gemeinsam erarbeitet.• Es findet noch keine SPFH statt. <p>Die Clearingphase wird vorwiegend mit den Methoden der systemischen Beratung durchgeführt. Bei Bedarf kann auch zusätzlich videogestützte Familienarbeit genutzt werden.</p> <p>Sollte in der Phase des Clearings eine akute gravierende Kindeswohlgefährdung durch die Fachkraft erkannt werden, kann dies zum Abbruch des Clearings führen. In diesem Fall geht eine sofortige Information an das zuständige Jugendamt.</p> <p>Eine sozialpädagogische Fachkraft verfügt entweder über eine Ausbildung in systemischer Familienberatung bzw. systemischer Familientherapie oder systemischem Elterncoaching, sowie über</p>
---	---

<p>4.2. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung / Ressourcen des Trägers</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tag der offenen Tür • Pressearbeit • Internetauftritt • Teilnahme und Mitorganisation am Stadtteilstfest in Barenburg und am Präventionstag „Echt stark...“ • Stadtteilgespräch • Vernetzung auf Stadt- und Stadtteilebene (PädNet, AK Schule und Jugendhilfe, Netzwerk Junge Schwangere und Eltern, AK Gegen Gewalt) • Teilnahme an Fachtagen • Bearbeiten und Überarbeiten der Konzeptionen • Flyer • Jahresberichte
<p>4.3. Qualitätsentwicklung</p> <p>Team:</p> <p>Personalentwicklung:</p> <p>Dokumentation von Prozessen und Leistungen:</p> <p>Verwaltungsarbeiten im Team:</p>	<p>Konzeptionsentwicklung in der Einrichtung und Konzeptionssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es liegen schlüssige und handlungsleitende Konzepte vor, welche halbjährlich bei internen Tagungen zur Qualitätsentwicklung (Teamtage) überprüft werden • Externe und interne Fachberatung und Supervision • Fort-, und Weiterbildung (Themen wie z.B. Deeskalation, systemische Beratung, systemische Familienberatung und –therapie, Mediation, Elterncoaching, Partizipation etc.) mit Teambudget entsprechend unserer Betriebsvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit wird grundsätzlich in Teams organisiert. Das Team dient den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung und als Korrektiv. Zur Qualitätssicherung werden bis zu zweimal im Jahr Teamtage der Teams zu besonderen Themenschwerpunkten von der Bereichsleitung initiiert. Um unterschiedliche Qualifikationen und Ressourcen nutzbar zu machen, finden dreimal im Jahr regionale teamübergreifende Beratungstage statt. Die Teams treffen sich wöchentlich zur Teamberatung. <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Fortbildung und Zusatzqualifikation • Altersteilzeit und Finanzierung • zielorientierte Mitarbeitergespräche (1x pro Jahr), auf der Grundlage der Teamtage finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zur Überprüfung der Ziele statt und sie dienen zur Festlegung der Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen • Supervision <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Statistik • Erstellung von Jahresberichten • Erstellen von Entwicklungsberichten (bei Bedarf) • Erstellen von Aufnahmebögen und Hilfebeendigungsbögen • Erstellen von Berichten über einzelne Angebote und Aktionen (z.B. Ferienfahrten, Freizeitaktionen, einzelne Hilfeverläufe) • Beratungsprotokolle

	<ul style="list-style-type: none">• Trägerinterne Evaluation• Einteilung und Abrechnung von Geldern (z. B. Verbrauchsmaterial, Betreuungsaufwand etc.)• Sicherstellen von Versicherungsschutz bei Aktivitäten (z. B. Ferienfreizeiten: Teilnehmerlisten)• qualifizierte Zuarbeiten zu Anträgen an Stiftungen etc. und deren Abrechnung
--	---